

Grimma, den 08.04.2025

<b>Beschluss-Vorlage Nr.</b>	<b>I/06/05/2025</b> <b>Zuordnungsbeschluss</b>
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	06.05.2025
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG
<b>Betreff:</b>	<b>TOP 2.2.</b>
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA)</b>	
<b>Beschlussantrag:</b>	
Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 der Verbandssatzung fest, dass die Beschlussfassung zu TOP2.2. „Beratung und Beschlussfassung zum Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA)“ausschließlich dem Aufgabenbereich Wasserversorgung zugeordnet wird.	
<b>Begründung:</b>	
Gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain werden Entscheidungen, die nur einen Aufgabenbereich betreffen, nur von den jeweils betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst.	
Die Zugehörigkeit eines Beschlusses zu einem Aufgabenbereich ist dabei vorher durch gesonderten Beschluss festzustellen.	

i. A.   
Unterschrift